



Bozen, 03.05.2021

Bearbeitet von:

Susanne Gasser

0471 417511

Susanne.Gasser@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Schulsprengel
der Mittelschulen
der Oberschulen
der gleichgestellten und anerkannten Schulen

Mitteilung

Integrierter Fernunterricht

Sehr geehrte Mitglieder der Schulgemeinschaft,

die Verordnung Nr. 15/2021 des Landeshauptmanns enthält unter Punkt 2) folgenden Passus:

Für die Schülerinnen und Schüler, die sich nicht am genannten Monitoring- und Testprogramm beteiligen, werden die didaktischen und schulischen Aktivitäten über den integrierten Fernunterricht fortgeführt.

Im Gegensatz zu jenen Zeiten im Schuljahr, in denen der Unterricht in Präsenz für eine ganze Bildungsstufe oder für einzelne Klassen ausgesetzt war, gibt es jetzt ein durchgehendes Unterrichtsangebot für alle Schulstufen. Die Begleitung der Schüler*innen in Präsenz gilt daher als bevorzugte Form des Unterrichts und ist für alle Schüler*innen zu empfehlen.

Basis für den Fernunterricht bildet das Konzept der Schule, das beiden Szenarien Rechnung trägt:

- a) Fernunterricht, weil die Schüler*innen nicht in die Schule kommen dürfen (verordneter Fernunterricht, Quarantäne, alternierendes Unterrichtsmodell in der OS)
- b) Fernunterricht für Schüler*innen, deren Eltern (bei Volljährigen: die Schüler*innen selbst) sich dafür entscheiden, nicht in die Schule zu kommen (Nicht-Einwilligung zum Nasenflügeltest)

Während es rund um Szenario a) bereits Organisationsmodelle und Erfahrungswerte gibt, gilt es, an den Schulen für das neue Szenario b) Folgendes festzulegen:

- Art und Frequenz der Bereitstellung der Lernmaterialien durch die Lehrpersonen
- Beschreibung des Formats für die Kommunikation und die Rückmeldung auf der Ebene Schüler*in – Lehrperson
- Beschreibung des Formats für die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrperson



Eine Schule kann auch Online-Formate des Unterrichts sowie der individuellen Unterstützung und Begleitung beim Lernen anbieten. Dies geschieht unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- verfügbare personelle Ressourcen für einen Online-Fernunterricht außerhalb der festgelegten Unterrichtszeiten laut Stundenplan
- strukturelle Voraussetzungen und digitale Ausstattung der Schule und der Familien
- Alter und Grad der Selbstständigkeit der Schüler*innen

Bei Formaten des selbstgewählten integrierten Fernunterrichts ist der Selbstlernanteil der Schüler*innen entsprechend größer. Umso mehr gilt die Empfehlung, das Unterrichtsangebot in Präsenz wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulamtsleiterin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 03.05.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 03.05.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 03.05.2021